

Informationen zum Schulstart

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer neuen Schülerinnen und Schüler
Liebe Schülerinnen und Schüler

Sie haben von uns mit dem Stundenplan bereits eine ausführliche Informationsbroschüre erhalten. Zusätzlich waren auf dem Brief an Ihr Kind bereits die Informationen zum Lerncoaching und zur Fachaufsicht aufgeführt.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie nun noch eine Erinnerung an die Informationsveranstaltung und Informationen zu folgenden Themen:

1. Regelung Stellvertretungen und Konsequenzen
2. Kennenlern-Gespräch
3. Urlaub im Rahmen der Berufsfindung
4. Beurteilung
5. Elektronische Kommunikation
6. Bewegung und Sport an der Bezirksschule Wettingen

Die Schulordnung und die Vereinbarung zur Nutzung der ICT-Infrastruktur und der persönlichen Arbeitsgeräte (nur 2. Klassen) an der Schule sind separate Dokumente, welche Ihre Kinder ebenfalls nach Hause bringen werden.

Mit Ihrer Unterschrift auf einem separaten Blatt bestätigen Sie und Ihr Kind die Kenntnisnahme all dieser Informationen.

Informationsveranstaltung für Erziehungsberechtigte

Diesen Termin fanden Sie bereits beim Einladungsbrief:

Donnerstag, 4. September 2025, 19 Uhr

Dieser Elternabend findet in der Aula des Schulareals Margeläcker, Margelstrasse 6, statt.

Für Sie als Erziehungsberechtigte ist dies eine obligatorische Veranstaltung, an der wir Ihnen unsere Schule vorstellen werden. Zudem orientiert unser Schulsozialarbeiter Michael Kurz Sie über unser Konzept „Neue Autorität“.

Die Aula bietet Platz für ca. 300 Personen. Damit können nicht bei allen Kindern beide Erziehungsberechtigten teilnehmen, bei etwa der Hälfte von Ihnen ist dies aber gut möglich. Wenn Sie Ihr erstes Kind bei uns an der Bez haben, würden wir es sehr begrüßen, wenn beide Erziehungsberechtigten anwesend sein könnten.

Bei Verhinderung melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes ab.

1. Regelung der Stellvertretungen und Konsequenzen

Frau Ana Miletic und Frau Chantale Loretan sind bis zu den Weihnachtsferien beurlaubt. Die Vertretung von Frau Miletic übernimmt Frau Erika Mittner, es gibt keine Stundenplanänderungen. Die Vertretung von Frau Loretan wird im Fach Musik durch Herr Jost Brühlhart übernommen, die Sportlektionen erteilen Herr Pascal Gauch und Herr Gion Wyss. Die Vertretung im Fach RZG übernimmt Herr Wolfgang Rother. Für die Klassen 1a, 1d, 1g und 2d ergeben sich Stundenplananpassungen.

Herr Rolf Rippmann wird bis zu den Herbstferien durch Frau Martina Müller vertreten. Es gibt keine Stundenplananpassungen.

In der Klasse 2i wird Frau Kristin Henkel die RZG-Lektionen erteilen. Die Deutschlektionen der 2i werden durch Herrn Wolfgang Rother übernommen, diejenigen der 3h durch Herrn Andreas Disler.

Über allfällige Stundenplanänderungen wird die Klassenlehrperson am ersten Schultag informieren. Der gültige Stundenplan wird auch auf der Homepage publiziert.

2. Kennenlern-Gespräch

Für einen ersten Kontakt führen alle Klassenlehrpersonen mit den Eltern und Erziehungsberechtigten aller neuen Schülerinnen und Schüler im Laufe des ersten Semesters ein Kennenlern-Gespräch durch. Sie werden von der Klassenlehrperson eingeladen.

3. Urlaub im Rahmen der Berufsfindung

Schnupperlehren sind nach Möglichkeit während der Schulferien zu absolvieren. Ist dies nicht möglich, unterstützt die Schule ihre Schülerinnen und Schüler auch durch Gewährung von Urlaub, in der Regel ab der 2. Klasse.

Für die Beantragung wird ein Urlaubsformular bei der Klassenlehrperson bezogen. Dieses wird vollständig ausgefüllt und mit Beilagen via Briefkasten (beim Eingang zum Sekretariat) der Schulleitung eingereicht.

Die Bestätigung der Lehrfirma (bei Schnupperlehren, Eignungsabklärungen, Vorstellungsgesprächen) bzw. der aufbietenden Stelle (bei Tests) muss bei der Einreichung des Gesuches vorliegen. Diese Bestätigung kann durch Beilage einer Kopie des Einladungsschreibens oder durch den Ausdruck einer Email erfolgen.

Kann in einem Ausnahmefall die Einreichungsfrist nicht eingehalten werden, ist das Gesuch der Schulleitung persönlich vorzulegen und die Verspätung zu begründen.

Schnuppertage / Besuchstage / Informationsveranstaltungen an den Kantonsschulen

Informationen zu den Schnuppertagen, den Besuchstagen und der Informationsveranstaltungen der Kantonsschulen Baden (Gymnasium, WMS, IMS) und Wettingen (Gymnasium, FMS) finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.kanti-baden.ch/schnuppern/>

<https://www.kanti-wettingen.ch/gymnasium/aufnahme>

<https://www.kanti-wettingen.ch/fachmittelschule/aufnahme>

4. Beurteilung

Notengebung

Pro Schulhalbjahr und Fach gibt es mindestens so viele Beurteilungsbelege, wie in der Stundentafel für das beurteilte Fach Wochenstunden festgelegt sind. Bei beispielsweise vier Lektionen pro Woche werden für die Beurteilung im Zwischenbericht mindestens vier bzw. für die Beurteilung im Jahreszeugnis mindestens acht Beurteilungsbelege gemacht. Bei weniger als zwei Wochenstunden sind mindestens zwei Beurteilungsbelege pro Semester erforderlich.

Die Fachlehrpersonen orientieren die Schülerinnen und Schüler transparent darüber, mit welcher Art von Beurteilungen sie die Note erstellen und was sie in die Notengebung einfließen lassen. In den Sprachen und in Mathematik werden alle im Zwischenbericht aufgeführten Kompetenzbereiche bei der Notengebung angemessen berücksichtigt.

Sämtliche Prüfungen und notenrelevanten Dokumente werden mit nach Hause gegeben. Für die Eltern und Erziehungsberechtigten ist es sinnvoll, mit ihren Kindern zu vereinbaren, dass diese ihnen alle diese Unterlagen zeigen und dies auch regelmässig einzufordern. An der Bezirksschule Wettingen gilt, dass Prüfungen und Bewertungsbelege durch die Eltern und Erziehungsberechtigten nicht unterschrieben werden müssen, da wir überzeugt sind, dass Sie die Einsicht sehr gut in Ihrer Familie regeln können. Am Ende des Schuljahres werden all diese Dokumente an die Schülerinnen und Schülern abgegeben.

Die Prüfungs- oder Bewertungstermine sind im Teams-Kalender ihres Kindes eingetragen.

Nebst dem Zwischenbericht und dem Jahreszeugnis werden die Eltern und Erziehungsberechtigten an folgenden Terminen über den Leistungsstand in den promotionsrelevanten Fächern, über Auffälligkeiten in den Bereichen der Selbst- oder Sozialkompetenz und die Absenzen des Kindes orientiert. Die Eltern und Erziehungsberechtigten müssen diese Informationen durch Ihre Unterschrift bestätigen:

1. Semester: 7. November 2025
2. Semester: 27. März 2026

In Begleitung zum Zwischenbericht und zum Jahreszeugnis werden Sie ebenfalls eine Übersicht aller Beurteilungsbelege, der Journaleinträge des laufenden Semesters und der Absenzen erhalten.

Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz

Die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz nehmen alle Lehrpersonen einer Klasse gemeinsam vor. Sie achten dabei besonders auf die Indikatoren, welche Sie auch in diesem Dossier finden und die durch die Klassenlehrpersonen mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert werden.

Für die Beurteilung werden die Journaleinträge, welche durch die Lehrpersonen gemacht werden, beigezogen. Bei gravierenden Verstössen werden Sie telefonisch und/oder via Klapp umgehend informiert. All diese Einträge werden Ihnen viermal jährlich zu den obenerwähnten Terminen zugestellt.

Promotion

Entsprechend der Promotionsverordnung des Kantons Aargau gelten folgende Bedingungen für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse:

Es muss in den Kernfächern ein Durchschnitt von 4.0 erreicht werden.

Der nicht gerundete Durchschnitt aus Kern- und Erweiterungsfächern darf nicht unter 4.0 liegen.

Kernfächer	Erweiterungsfächer	Nicht promotionswirksame Fächer
Deutsch	Bildnerisches Gestalten (Wahlpflichtfach in 3. Klasse)	Ethik, Religionen, Gemeinschaft
Mathematik	Musik	Schulchor (Wahlfach)
Räume, Zeiten, Gesellschaften	Bewegung und Sport	Berufliche Orientierung (2. Klasse)
Natur und Technik	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	Projekte und Recherchen (Wahlpflichtfach in 3. Klasse)
Englisch und Französisch	Textiles und Technisches Gestalten (Wahlpflichtfach in 3. Klasse)	
	Medien und Informatik (1. und 3. Klasse)	
	Politische Bildung (3. Klasse)	
	Latein (Wahlfach)	
	Italienisch (Wahlfach, 2. und 3. Klasse)	
Jede der 5 Zeilen zählt einmal für die Berechnung, in Englisch und Französisch wird der Mittelwert verwendet.	Jede Zeile zählt einmal für die Berechnung des Durchschnitts, Latein natürlich nur, falls es gewählt wurde.	

Beurteilung der Selbstkompetenz

Kompetenzbereiche:	Das verstehen wir unter (Indikatoren, beobachtbares Verhalten)
A Erscheint ordnungsgemäss zum Unterricht	<ol style="list-style-type: none"> 1. ist pünktlich (nach Pausen, nach Gruppenarbeiten etc.) und sitzt beim Läuten am Platz 2. hat das benötigte Schulmaterial dabei 3. hat keine selbst verschuldeten Absenzen 4. ist angemessen gekleidet
B Beteiligt sich aktiv am Unterricht	<ol style="list-style-type: none"> 1. folgt dem Unterricht aufmerksam 2. bringt eigene Meinungen, Vorschläge und Ideen ein 3. stellt inhaltlich relevante Fragen 4. beteiligt sich aus eigenem Antrieb
C Erledigt Arbeiten selbstständig	<ol style="list-style-type: none"> 1. bearbeitet die Aufträge planvoll 2. nutzt die Arbeitszeit sinnvoll 3. prüft Arbeitsschritte und Ergebnisse eigenständig, korrigiert Mängel und Fehler 4. arbeitet ohne ständige Bestätigung
D Erledigt Arbeiten zuverlässig	<ol style="list-style-type: none"> 1. hält sich an Abgabetermine und Vereinbarungen 2. erledigt Hausaufgaben vollständig und sorgfältig 3. erledigt Unterrichtsaufträge vollständig und sorgfältig
E Schätzt eigene Fähigkeiten richtig ein	<ol style="list-style-type: none"> 1. kennt die eigenen Stärken und Schwächen 2. setzt sich realistische Ziele 3. kann das eigene Handeln reflektieren
F Nutzt Rückmeldungen für das weitere Lernen	<ol style="list-style-type: none"> 1. reagiert angemessen auf erhaltene Rückmeldungen 2. überdenkt die erhaltenen Rückmeldungen und versucht diese umzusetzen 3. nutzt Tipps zur Steuerung des Lernprozesses

Beurteilung der Sozialkompetenz

Kompetenzbereiche:	Das verstehen wir unter (Indikatoren, beobachtbares Verhalten)
A Zeigt angemessene Umgangsformen	<ol style="list-style-type: none"> 1. hört zu und lässt andere ausreden 2. verhält sich anderen Personen gegenüber respektvoll 3. streckt auf und wartet, bis er/sie zum Sprechen aufgefordert wird 4. ist ehrlich 5. verhält sich fair
B Geht hilfsbereit und rücksichtsvoll mit anderen um	<ol style="list-style-type: none"> 1. achtet die Privatsphäre anderer 2. achtet fremdes Eigentum 3. setzt sich für andere ein 4. trägt zu einer guten Arbeitsatmosphäre bei 5. ermuntert und unterstützt die Mitschüler*innen
C Arbeitet konstruktiv mit anderen zusammen	<ol style="list-style-type: none"> 1. ist zur Zusammenarbeit bereit 2. kann sich in eine Gruppe einordnen 3. steuert Ideen und Meinungen zum Thema bei 4. nimmt andere Meinungen und Anliegen ernst 5. übernimmt (Mit-)Verantwortung
D Hält sich an Regeln	<ol style="list-style-type: none"> 1. hält sich an die Schulordnung 2. hält sich an die Klassenregeln 3. hält sich bei externen Anlässen (Schulreisen, Exkursionen, Lager u.a.) an die Regeln 4. kommt den Pflichten nach (Abmachungen, Klassenämter, Ordnung etc.)
E Kommuniziert Anliegen sachlich	<ol style="list-style-type: none"> 1. formuliert und begründet Anliegen sachbezogen und nachvollziehbar 2. äussert Ärger und Missmut respektvoll, ohne andere physisch oder verbal zu verletzen 3. äussert Anliegen in einer Form, die der Situation angemessen ist (Mimik, Gestik, Lautstärke, Tonfall etc.)

5. Elektronische Kommunikation

Die Bezirksschule stellt ab diesem Schuljahr auf Klapp um. Wenn Sie in Wettingen wohnhaft sind, sollten Sie bereits über Ihr Kind mit Klapp verbunden sein. Wenn Sie in Würenlos oder Neuenhof wohnen oder aus einem anderen Grund noch nicht verbunden sind, so wird Ihr Kind am ersten Schultag die Zugangsdaten nach Hause bringen.

Sie melden Ihr Kind über Klapp vom Unterricht ab, wenn Sie einen Arzttermin wahrnehmen müssen oder wenn Ihr Kind krank ist. In allen anderen Fällen müssen Sie das Urlaubsformular einreichen, auch für die Jokertage.

Wenn Ihr Kind nicht zum Unterricht erscheint, und Sie haben es nicht abgemeldet, wird die Lehrperson Ihnen auf Klapp eine Nachricht senden. Dafür wäre es sinnvoll, wenn Sie die Push-Nachrichten aktiviert hätten. Erhält die Lehrperson bis zum Ende der Lektion keine Antwort von Ihnen, wird sich das Sekretariat oder die Schulleitung telefonisch bei Ihnen melden.

Schreiben, die über organisatorische Dinge informieren (Sporttage, Stundenausfälle, spezielle Anlässe etc.), werden wir Ihnen über Klapp zustellen. Auch Beurteilungen oder Beobachtungen, die die Selbst- oder Sozialkompetenz Ihres Kindes dokumentieren, können Ihnen über Klapp zugestellt werden. Die Lehrperson entscheidet jeweils, ob sie dies als sinnvoll erachtet. Es gibt auch Situationen, in denen wir über Mail den Kontakt zu Ihnen suchen. Dies bedingt, dass wir von Ihnen eine Email-Adresse haben, deren Eingang Sie regelmässig überprüfen und bei der wir auch sicher sind, dass Sie als Erziehungsberechtigte die Post erhalten und nicht Ihr Kind. Wir bitten Sie deshalb, diese Adresse auf dem Personalblatt sorgfältig zu kontrollieren oder zu ergänzen. Dieses Personalblatt bringt Ihre Tochter / Ihr Sohn im Laufe der ersten Schulwoche nach Hause. Bitte korrigieren Sie darauf auch andere Inhalte, die nicht korrekt sind.

Wir bitten Sie darum, keine Geschäftsadresse anzugeben. Häufig wird bei Änderung der Anstellung die Meldung der neuen Adresse vergessen, und damit erhalten Sie die Informationen nicht mehr.

Sollten Sie keine Email-Adresse haben, so streichen Sie das entsprechende Feld bitte durch. In diesem Fall werden Sie die Informationen in Papierform erhalten.

Informationen oder Anmeldeformulare, welche Sie ausfüllen oder deren Kenntnisnahme Sie mit Ihrer Unterschrift bestätigen müssen, werden weiterhin in Papierform abgegeben. Auch Urlaubsgesuche brauchen Ihre Unterschrift, damit Sie bewilligt werden können.

Datenschutz: Videoaufnahmen im Unterricht / Website

Während der Schulzeit werden gelegentlich Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Lernenden im Rahmen des regulären Unterrichts, Projekten, Reisen oder Anlässen gemacht. Diese Aufnahmen dienen ausschliesslich schulischen Zwecken.

Unsere Schule verfügt über eine eigene Website, auf der wir gemeinsam mit Ihren Kindern, Ihnen sowie Besuchenden einen Einblick in unseren Schulalltag ermöglichen.

Zudem werden auch Klassenzimmer und Schulgänge gerne mit Fotos und Werken schulischer Aktivitäten dekoriert.

Für die Verwendung sowie Veröffentlichung von Aufnahmen Ihres Kindes benötigen wir sowohl Ihre schriftliche Einwilligung als auch diejenige Ihres Kindes.

Diese Einwilligung gilt für die Oberstufe. Sie haben das Recht, diese jederzeit schriftlich und ohne Begründung zu widerrufen.

Die Einwilligung berücksichtigt den Leitfaden Datenschutz und Datensicherheit an der Volksschule. Es werden keine Angaben gemacht, welche die Privatsphäre verletzen. Wir halten uns bei Veröffentlichungen an die geltenden Bestimmungen der Persönlichkeits-, Datenschutz- und Urheberrechtsregelungen. Der Schutz der Kinder steht dabei stets im Vordergrund.

Adress- und Telefonliste

Wir haben Ihnen und Ihrem Kind mit dem Einladungsschreiben eine Namensliste der Klasse mitgeschickt, jedoch keine Adressen oder Telefonnummern.

Damit Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte Kontakt zueinander aufnehmen können, würden wir mit Ihrem Einverständnis eine Klassenliste mit diesen zusätzlichen Angaben verteilen.

Persönliche elektronische Geräte

Handys, Kopfhörer, Smart-Watches und Ähnliches dürfen auf dem Schulareal nicht sichtbar sein. Diese sind auf dem Schulareal im Rucksack versorgt. Die elektronischen Geräte werden morgens und nachmittags vor der ersten gemeinsamen Lektion in die Klassenbox gelegt und können bei Schulschluss am Mittag oder Abend wieder bezogen werden. Dann werden diese im Rucksack versorgt und dürfen erst nach Verlassen des Schulareals hervorgeholt werden.

Das Handy darf in dringenden Fällen mit Erlaubnis einer Lehrperson benutzt werden.

Für die Benutzung der ICT-Infrastruktur und der persönlichen Arbeitsgeräte, welche die Schule zur Verfügung stellt, bestehen separate, für die ganze Oberstufe gültige Nutzungsvereinbarungen.

6. Bewegung und Sport an der Bezirksschule Wettingen

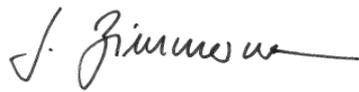
Ihr Kind wird während den nächsten Jahren bei uns den Sportunterricht besuchen. Damit die Lektionen möglichst reibungslos verlaufen, möchten wir ein paar Punkte im Voraus regeln.

- | | |
|-------------|--|
| Grundsatz | Wer unsere Schule besucht, nimmt auch am Sportunterricht teil. Rekonvaleszente Schülerinnen und Schüler melden sich bei der Sportlehrperson und machen so gut es geht im Unterricht mit, führen individuelle Übungen aus oder helfen mit. Alle haben in jedem Fall die Sportutensilien dabei. |
| Schulweg | Wir begrüßen es sehr, wenn die Schülerinnen und Schüler den Schulweg mit dem Fahrrad inkl. Helm, einem Kickboard oder zu Fuss bewältigen. Ein bewegter Schulweg weckt und hilft, Stress abzubauen. Aus diesem Grund dürfen motorisierte Gefährte auf dem Schulareal nicht abgestellt werden. |
| Kleidung | Wir erwarten gute Turnschuhe, T-Shirt (keine T-Shirts mit Spaghettiträgern, nicht bauchfrei) sowie kurze oder lange Hosen, die sitzen und das Gesäss komplett bedecken. Schulterlange Haare werden zusammengebunden. |
| Hygiene | Duschen nach dem Sport gehört zur Körperhygiene und zur Sozialkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler sollen nach dem Sportunterricht duschen und erhalten dafür zusätzlich zur 5-Minuten-Pause jeweils 5 Min. der Sportlektion, sowie 5 Min. der folgenden Lektion Zeit (insgesamt 15 Minuten). In den Mädchengarderoben sind Duschkabinen inkl. Duschvorhängen installiert. Wir hoffen, dass dies die Privatsphäre verbessert. |
| Allgemeines | Allergien, Asthma oder andere Einschränkungen melden Sie bitte bei erster Gelegenheit der Sportlehrperson. Es ist wichtig, dass die Sportlehrperson über allfällige gesundheitlich relevante Probleme informiert ist. |
| Schwimmen | Falls ihr Kind Nichtschwimmerin oder Nichtschwimmer ist, bitten wir um eine Nachricht per Mail bis Freitag, 15. August 2025 an die Klassenlehrperson. Wir brauchen diese Information, um die Wassersicherheit in Lagern und auf Schulreisen gewährleisten zu können. Diese Daten werden vertraulich behandelt. |

Vielen Dank, dass Sie diese Informationen sorgfältig gelesen haben.
Dieses Schreiben ist auch auf unserer Homepage abgelegt.

Wettingen, 11. August 2025

Schulleitung Bezirksschule Wettingen



Judith Zimmermann



Katrin Grieder